

Innung, Schutzmacher-Innung u. sprach. Was soll dies heißen? Alle Meister in einer Stadt, die ein und dasselbe Gewerbe trieben, bildeten einen von der Obrigkeit bestätigten Verein (eine Körperschaft), welcher das Recht hatte, sein Gewerbe nach gewissen Vorschriften oder Gesetzen auszuüben, und denen die Ausübung desselben Gewerbes zu verbieten, welche der Innung nicht als Mitglieder angehörten. In der frühesten Zeit durften sich auf dem Lande gar keine Handwerksmeister niederlassen. Später gestattete man es wenigstens solchen, welche für Beschaffung der nächsten Haus- und Wirtschaftsbedürfnisse am unentbehrlichsten waren, z. B. Weither, Fleischer, Wäfer, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Tischler u. Ueberdies hatte jede Innung noch eine Menge Vorschriften, welche streng innegehalten werden mußten. Da gab es Bestimmungen über die Dauer der Lehr- und Wanderzeit, über das von jedem Gesellen zu fertigende Meisterstück, über die Zahl der Gesellen, die manche Meister halten durften, über den Herbergszwang u.

Jahrhunderte lang hatte sich das Kunstwesen unter dem Schutze der Regierungen erhalten und wirkte zu seiner Zeit gewiß recht segensreich. Alle menschlichen Einrichtungen bedürfen aber im Laufe der Zeit der Verbesserung. Auch das Innungswesen konnte sich in seiner alten Gestalt nicht mehr halten. So entstanden z. B. zwischen Schlossern und Schmieden, zwischen Riemern und Sattlern, zwischen Tüchern- und Herrenschneidern und anderen in den Arbeiten verwandten Handwerkern fortwährend Streitigkeiten, weil Dieser oder Jener Arbeiten geliefert haben sollte, die in eine andere Kunst einschlugen.

Dem Todesstoß erhielt aber das streng ausgebildete Innungswesen durch die Fabriken. So mußte es z. B. die Färberkunst ruhig geschehen lassen, daß Färbereien im größten Maßstabe angelegt, und daß in denselben Fabrikarbeiter verwendet wurden, welche die Färbekunst nicht zumuthig erlernt hatten. Von den Webern, Strampfwirkern und anderen Kunstangehörigen galt dasselbe. Noch mehr! Die Fabriken wurden an dem geeignetsten Orte angelegt, gleichviel ob Stadt oder Land, und so fiel auch die von den Hünften aufrecht erhaltene Scheidewand zwischen Dorf und Stadt. Dessenungeachtet zählte das alte Innungswesen der Freunde viele. Einen Grund zu dieser Erscheinung lieferten Preussens Gewerbsverhältnisse. Dort hatte man schon 1810 und 1811 alle Vorrechte der Hünfte aufgehoben und ziemlich unbedingte Gewerbefreiheit gestattet. Natürlich wanderten aus den Nachbarländern eine Menge Gesellen in Preußen ein, ließen sich hier nieder und überluden auf diese Weise den Handwerkerstand. Von allen Seiten erhoben sich aus der Wüthe desselben Klagen. Die Regierungen anderer Länder machte diese Wahrnehmung über die Zweckmäßigkeit der Gewerbefreiheit zweifelhaft, und die Anhänger des Kunstwesens glauben hierin einen aus-